

WAHLVORSCHLAG

für die Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum im WS 2025/2026

↓ Zutreffendes bitte ankreuzen

☐	SENAT	
	Für die Wahl des Senats wird/werden von der Gruppe der	☐ Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ☐ Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ☐ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung ☐ Studierenden

☐	FACHBEREICHSRAT	
	Für die Wahl des Fachbereichsrats des ☐ FB Architektur ☐ FB Bau- und Umweltingenieurwesen ☐ FB Elektrotechnik und Informatik ☐ FB Geodäsie ☐ FB Gesundheitswissenschaften ☐ FB Mechatronik und Maschinenbau ☐ FB Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften ☐ FB Wirtschaft wird/werden von der Gruppe der	☐ Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ☐ Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ☐ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung ☐ Studierenden

☐	GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DES FACHBEREICHS	
	Für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten des ☐ FB Architektur ☐ FB Bau- und Umweltingenieurwesen ☐ FB Elektrotechnik und Informatik ☐ FB Geodäsie ☐ FB Gesundheitswissenschaften ☐ FB Mechatronik und Maschinenbau ☐ FB Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften ☐ FB Wirtschaft wird/werden	nicht nach Statusgruppen getrennt - jedoch nur von weiblichen Gruppenmitgliedern des jeweiligen Fachbereichs -

☐	STELLVERTRETENDE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DES FACHBEREICHS	
	Für die Wahl der Stellv. Gleichstellungsbeauftragten des ☐ FB Architektur ☐ FB Bau- und Umweltingenieurwesen ☐ FB Elektrotechnik und Informatik ☐ FB Geodäsie ☐ FB Gesundheitswissenschaften ☐ FB Mechatronik und Maschinenbau ☐ FB Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften ☐ FB Wirtschaft wird/werden	nicht nach Statusgruppen getrennt - jedoch nur von weiblichen Gruppenmitgliedern des jeweiligen Fachbereichs -

☐	VERTRETUNG DER BELANGE STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE	
	Für die Wahl der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte wird/werden	von der Gruppe der Studierenden

die auf der Folgeseite benannte Person bzw. benannten Personen vorgeschlagen.

Kennwort (optional):

Listenverbindung (optional):

--	--

(übereinstimmende Erklärung auf der verbundenen Liste erforderlich!)

Vorgeschlagene Kandidatinnen und/oder Kandidaten mit Einverständniserklärung:

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (w/m)	Fachbereich/ Einrichtung	bei Studierenden: Matrikelnummer	Einverständniserklärung der Bewerberin/ des Bewerbers (Unterschrift)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Bei mehr vorgeschlagenen Personen bitte separates Blatt beifügen.

→ Angaben und Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer auf Seite 4!

§ 11b HG NRW schreibt vor, dass Gremien geschlechterparitätisch zusammengesetzt werden müssen, es sei denn, dass im Einzelfall eine sachlich begründete Ausnahme vorliegt. Dieses Gebot bezieht sich ausdrücklich auf die einzelnen Hochschulstatusgruppen. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen ist auf eine entsprechende Repräsentanz von Männern und Frauen zu achten. Zur Begründung eines Ausnahmefalls müssen die unternommenen Bemühungen, die geforderte Repräsentanz zu erreichen, dokumentiert werden.

Es sollen daher jeweils ebenso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden (bzw. mehrheitlich oder ausschließlich Frauen, sofern dies dem Gebot der geschlechterparitätischen Besetzung dienlich ist), und zwar entweder im Rahmen dieses Wahlvorschlages oder bezogen auf die Gesamtzahl der Wahlvorschläge, die für eine Wahl eingereicht werden.

Da der Anteil der je Statusgruppe vorgeschlagenen Frauen erst zum Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen feststeht, muss eine **Dokumentation der Bemühungen ggf. nachgereicht** werden. Dies muss unverzüglich erfolgen; Senat und Fachbereichsräte sind andernfalls aufzulösen und neu zu bilden.

Dokumentationspflichtig ist die gegenüber dem Wahlvorstand als vertretungsberechtigt gekennzeichnete oder geltende Person.

Ein späteres Wahlergebnis ist gültig, auch wenn die geschlechtergerechte Zusammensetzung aufgrund des Abstimmungsverhaltens nicht erreicht wird – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Bemühungen um die geforderte gleichmäßige Repräsentanz von Männern und Frauen bei den Listen und Kandidaturen (Begründung des Ausnahmefalls) dokumentiert sind.

Sofern weibliche und männliche Personen in gleicher Anzahl NICHT vorgeschlagen sind:

[] Dokumentation der Bemühungen (Gebot der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien)

Es wurden folgende Bemühungen unternommen bzw. es liegt folgende Ausnahme vor:

[illegible]

Bitte schildern Sie die unternommenen Bemühungen möglichst detailliert - idealerweise unter Angabe der Anzahl ggf. zur Kandidatur angesprochener Personen, des Zeitraums, in dem die Ansprache stattgefunden hat und unter Benennung der Gründe, die von den Angesprochenen benannt wurden, nicht kandidieren zu wollen.

Eine **Ausnahme** (in Fällen der Unterrepräsentanz von Frauen) kann beispielsweise vorliegen, wenn

- bereits alle weiblichen Statusgruppenmitglieder für ein Gremium kandidieren, ihre Anzahl aber dennoch zu gering ist, um eine geschlechterparitätische Zusammensetzung zu ermöglichen.
- die in Frage kommenden Frauen eine Kandidatur z. B. abgelehnt haben, da sie aufgrund ihrer Unterrepräsentanz in der Gruppe, die sie in den Gremien oder Organen vertreten würden, eben durch ihre Mitarbeit in diesen Gremien oder Organen überproportional belastet wären und dass sie dies in der Wahrnehmung ihrer übrigen Dienstaufgaben unangemessen behindern würde.

ODER

☐ **Dokumentation wird erforderlichenfalls nachgereicht.**

Wir unterstützen die Kandidatin/den Kandidaten mit unserer Unterschrift:

Nr.	Name	Vorname	Fachbereich	bei Studierenden: Matrikelnummer	Unterschrift der Unterstützerin/des Unterstützers
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					

Vertretungsberechtigt ggü. dem Wahlvorstand und zugleich zuständig für die Dokumentation der Bemühungen im Hinblick auf das Gebot der geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien: Nr. _____
(sofern kein Eintrag vorgenommen wird: die Person, die an oberster Stelle eingetragen ist, ist vertretungsberechtigt/zuständig)

Bei mehr Unterstützerinnen/Unterstützern bitte separates Blatt beifügen!